

Standesamt - Anforderung von Urkunden

Wenn ein Personenstandsfall beim Standesamt Kempten (Allgäu) beurkundet bzw. registriert wurde können sie als Berechtigter mit xSta-bürger bequem von Zuhause die gewünschten Urkunden anfordern.

Berechtigung zur Urkundenerteilung

Gem. § 62 PStG sind Personenstandsurkunden auf Antrag grundsätzlich nur den Personen zu erteilen, auf die sich der Registereintrag bezieht, sowie deren Ehegatten, Lebenspartnern, Vorfahren und Abkömmlingen. Andere Personen haben ein Recht auf Erteilung von Personenstandsurkunden, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.

Benötigte Unterlagen wenn sich der Personenstandseintrag nicht auf die anfordernde Person bezieht:

- Nachweis der Berechtigung,
- ggf. Unterlagen zum Nachweis des kostenlosen Erhalts einer Urkunde (Schreiben des Rentenversicherungs- oder Sozialversicherungsträgers),
- ggf. Nachweis des rechtlichen Interesses

Wir weisen darauf hin, dass eine Online-Überweisung im Programm nicht vorgesehen ist.

Beachten sie daher die Zahlungsmodalitäten in der Anwendung.

Ansprechpartner

Standesamt-Urkundenstelle
Frau Schimpf:
Rathausplatz 22
87435 Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Mo 14:30 - 17:30 Uhr
Mi 08:00 - 13:00 Uhr

Erreichbarkeit

Telefon (0831) 2525 - 334
Fax (0831) 2525 - 531
Email: standesamt@kempten.de

Weitere Informationen zu den Themen Eheschließungen, Begründungen von Lebenspartnerschaften, Geburten, Sterbefällen und Namen erhalten sie unter

<http://www.kempten.de/verwaltung/standesamt.php>